

Abschiebegefängnis verhindern - in Düsseldorf und überall

Wie positionieren Sie sich zu den Planungen eines Abschiebegefängnisses am Düsseldorfer Flughafen? Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, um das geplante Abschiebegefängnis zu verhindern?

Durch den Ausreisegewahrsam in der Nähe des Düsseldorfer Flughafens sollen vor allem Abschiebungsmaßnahmen gesichert werden, die mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden sind, etwa beim Einsatz von Charterflügen für eine Gruppe mit mehreren in ein Zielland rückzuführenden Personen oder bei Abschiebungen in einen Zielstaat, mit dem keine beständigen Flugverbindungen bestehen. Insofern halten wir die Einrichtung des Ausreisegewahrsams für sinnvoll.

Schwere Erkrankungen von Geflüchteten werden nicht ausreichend im Asyl- und Aufenthaltsverfahren berücksichtigt. Wie stehen sie zu Abschiebungen, wie sie derzeit ja stattfinden, von kranken und traumatisierten Geflüchtete? Was wollen sie unternehmen, das diese nicht weiter geschehen?

Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen sind zu berücksichtigen. Die Bewertung von Krankheiten oder Traumata obliegt einer ärztlichen Begutachtung.

Wie ist ihre Position zu Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen? Wollen sie Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Arztpraxen und Krankenhäusern verhindern?

Wir wollen keine Abschiebung gut integrierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien und keine Abschiebungen aus Schulen oder Gesundheitseinrichtungen. Abschiebungshindernisse und mögliche Bleiberechte sollten sorgfältig geprüft werden.

Häufig kommt es vor, dass durch Abschiebungen volljährig gewordene Kinder oder einzelne Erziehungsberechtigte abgeschoben und dadurch gewaltsam von ihrer Familie getrennt. Wie stehen sie zu der Praxis, Familien auseinanderzureißen und einzelne Familienmitglieder abzuschieben?

Eine Trennung von Familienmitgliedern sollte vermieden werden. Gerade bei gut integrierten Kindern und Jugendlichen ist auch das Aufenthaltsrecht der Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Allerdings können die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zwischen volljährigen Kindern und ihren Eltern deutlich voneinander abweichen.

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass Abschiebungen nicht als Mittel zur Abschreckung oder sonstiger Symbolpolitik instrumentalisiert werden?

Wir haben in unserer Regierungsverantwortung das deutschlandweit liberalste Bleiberecht für gut integrierte Geduldete geschaffen. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht bei Menschen ohne Schutzbedürfnis bzw. Bleiberecht ist allerdings gleichwohl wichtig, um auf Dauer die Akzeptanz für unser Asylsystem zu sichern. Zu einer geordneten Einwanderungspolitik mit klaren Regeln gehört auch, dass Menschen ohne Bleiberecht und insbesondere Straftäter und Gefährder soweit möglich wieder zurückgeführt werden.

Haft sollte laut Gesetz stets nur als ultima ratio angewandt werden. Gleichzeitig schafft Deutschland immer mehr Plätze für Abschiebehaft und ähnliche Haftarten. Was tut ihre Partei, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Wir halten die Instrumente der Abschiebehaft und des Ausreisegewahrsams weiterhin für sinnvoll. Eine Abschiebungshaft ist erforderlich bei Personen, die direkt aus dem Justizvollzug zurückgeführt werden sollen sowie bei Personen, bei denen ein Untertauchen zu befürchten ist.

Seit dem ersten Abschiebungshaftvollzugsgesetz in NRW hat es laut Hilfe für Menschen in Abschiebehaft e.V. eine stete Verschlechterung der Haftbedingungen gegeben. Welche Änderungen streben Sie an? Wie wollen Sie die Zusammenarbeit mit unabhängigen Beratungsstellen in der Abschiebehaft gestalten?

Wir haben die mit der Abschiebungshaft verbundenen Grundrechtseingriffe immer sorgfältig abgewogen. So haben wir eine Einschränkung von Freiheitsrechten im Zugangsverfahren nicht generell vorgesehen, sondern je nach Einzelfall im Ermessenswege auf Grundlage bereits vorhandener Erkenntnisse über die Untergebrachten festlegen lassen. Damit reduzieren wir die mit dem Zugangsverfahren verbundenen Eingriffe und psychischen Belastungen und ermöglichen mehr Flexibilität.

In NRW wird eine einmalige kostenlose Rechtsberatung in der Abschiebehaft angeboten. Diese führt nicht zu einer Vertretung vor Gericht. Verfahrenskostenhilfe wird erst im Verfahren bewilligt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass eine qualifizierte Vertretung durch Rechtsanwälte stattfindet?

Wir wollen die Kontaktaufnahme zu Rechtsvertretern und anerkannten Hilfsorganisationen auch im Zugangsverfahren und bei Ordnungsmaßnahmen nicht einschränken. Für eine Verfahrenskostenhilfe gelten die in der Rechtsprechung bewährten Kriterien.